
Schutzkonzept COVID-19

Geschäft Gemeindeversammlung vom 28. November 2020. Schutzkonzept.

Datum 24. November 2020

Nummer 3.4.1.8

Das vorliegende Schutzkonzept hat Gültigkeit für die Gemeindeversammlung vom Samstag, 28. November 2020, 10:00 Uhr, im Gemeindesaal Zumikon.

1. Zielsetzung des Schutzkonzepts

- Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus anlässlich der Gemeindeversammlung sowie in deren Umfeld.
- Schutz von besonders gefährdeten Personen mit speziellen Massnahmen.
- Appell an die Eigenverantwortung aller Betroffenen.

2. Organisatorische und technische Vorkehrungen

- Der Gemeindesaal wird vollständig und durchgehend bestuhlt, um möglichst viele (Corona-konforme) Sitzplätze anbieten zu können und die Vorschriften der Feuerpolizei einzuhalten.
- Jeder zweite Stuhl wird abgeklebt und steht nicht zur Benützung zur Verfügung. Übersteigt die Anzahl der Besucher die Anzahl der verfügbaren Sitzplätze (ca. 200), wird in gewissen Sektoren jeder Platz belegt.
- Auf dem Weg zum Saal sowie im Saal selber stehen Ständer mit Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Ab dem Eingang zum Saal (Eingang Foyer/Garderobenbereich) besteht eine generelle Maskenpflicht für die gesamte Dauer der Gemeindeversammlung.
- Besucher, die das Tragen einer Schutzmaske verweigern, werden weggewiesen (Gewährleisten von Sicherheit, Ruhe und Ordnung).
- Besucher mit einer ärztlichen Dispens, welche das Tragen einer Schutzmaske untersagt, werden nach Vorweisen der Dispens in einem separaten Bereich Platz nehmen.
- Die Besucher werden gebeten, sich gut im Saal zu verteilen. Eine unnötige Zirkulation im Saal ist zu vermeiden.
- Für Wortmeldungen sind die Besucher gebeten, auf direktem Weg zum Rednerpult zu gehen. Die Masken dürfen während der Rede abgenommen werden. Der Schutz des Mikrofons wird nach jedem/jeder Redner/in ausgewechselt.
- Nach der Gemeindeversammlung ist der Saal geordnet aber zügig zu verlassen. Ansammlungen sind zu vermeiden.
- Die Gemeinde stellt im Eingangsbereich eine unentgeltliche Abgabe von Schutzmasken zur Verfügung. Die verantwortliche Person für die Maskenabgabe trägt selber eine Schutzmaske sowie Handschuhe.
- Ein bis zwei Beauftragte sorgen im Saal für die Einhaltung der Massnahmen.
- Die Kontaktdaten sämtlicher Anwesenden werden mittels Personalien-Talon "Contact Tracing" für eine allfällige Rückverfolgung neuer Ansteckungen erhoben. Zwei Wochen nach der Gemeindeversammlung werden die Daten vernichtet.
- Die Massnahmen des Schutzkonzepts werden den Besuchern in geeigneter Form zur Kenntnis gebracht.

Thomas Kauflin

Gemeindeschreiber / Leiter Kernstab NSO